BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **Ref.4/009/2010**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Sachbearbeiter/in:	Jürgen Barthel

Ergänzung zum Sachstandsbericht über die Kanalerschließung O'Brien-Park West Beschluss der weiteren Vorgehensweise mit der Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.02.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.02.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
- Der 2. Bauabschnitt „Kanalerschließung O'Brien-Park West" soll bereits 2010 erfolgen.
- Der zusätzlich zu den vorhandenen Haushaltsmitteln erforderliche Betrag in Höhe von 407.000,- € für die Finanzierung der Ausführung des 2. BA wird überplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt aus Mitteln für die Maßnahme „Kanalauswechslung Kappelberg".
- Dem Abbruch des Betonbelages der Abenberger Straße südlich der Ansbacher Straße wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	865.000 €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	865.000 €			
Haushaltsmittel	538101-0961009-Projekt 0048 und Projekt 0019 (Kappelbergsteig)			
Folgekosten	Abschreibung, Unterhalt			

I. Zusammenfassung

In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.1.2010 wurden die Entscheidungen zu o. g. TOP vertagt. Es sollte nochmals überprüft werden, ob der Betonabbruch in der Abenberger Straße vermieden werden kann.
Das Tiefbauamt ist in diese Thematik nochmals eingestiegen und kommt weiterhin zu dem Ergebnis, dass zwar technisch ein vollständiger Abbruch der Betonstraße vermieden werden könnte, dieser aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen werden kann.

II. Sachverhalt

In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.1.2010 wurde ein Sachstandsbericht zur Kanalerschließung O'Brien-Park West vorgelegt und diskutiert. Die Entscheidungen wurden vertagt, weil die Verwaltung nochmals die Notwendigkeit des Betonabbruchs in der Abenberger Straße überprüfen sollte.

Das Tiefbauamt hat deshalb die Situation nochmals vor Ort, unter Teilnahme verschiedener Fachleute, besprochen und diskutiert und die verschiedenen Varianten inhaltlich und wirtschaftlich bewertet.

1. Variante: **Die Betonstraße wird nur im Bereich des öffentlichen Kanals aufgebrochen und nach Verlegung wieder verschlossen:**

Baugrubenbreite inkl. Nachschnitt		2,70 m
Kosten für Betonschnitt pro Meter Kanalgraben (2 X2 Schnitte)		48,00 €
Betonabbruch pro Meter Kanalgraben		40,50 €
Verdübeln pro Meter Kanalgraben		24,00 €
Fuge pro Meter Kanalgraben		16,00 €
Beton pro Meter Kanalgraben		144,18 €
Gesamt (netto)	ca.	272.-- €

Gesamtlänge ca. 250 m; Gesamtkosten (brutto) 81.122,-- €

2. Variante: **Die gesamte Betonstraße wird abgebrochen (Gehweg bleibt); anschließend wird eine ca. 5,50m breite „Baustraße" als Tragdeckschicht hergestellt.**

Betonabbruch ges. Fahrbahn; Kosten pro Meter Kanal		60,00 €
Unterbau, Tragschicht, AFB pro Meter Kanal		209,00 €
Gesamt (netto)	ca.	269,00 €

Gesamtlänge ca. 250 m; Gesamtkosten (brutto) 80.027 €

3. Variante: **Die Betonstraße bleibt erhalten; der öffentliche Kanal wird bergmännisch im Rohrvortriebsverfahren hergestellt.**

Die Kosten pro Meter Kanal belaufen sich im bergmännischen Verfahren auf ca. 1500 €. Gegenüber den Varianten 1 und 2 sind das Mehrkosten in Höhe von 700 €/Meter. Insgesamt würde bei dieser Variante somit **Mehrkosten von ca. 175.000 €** entstehen, so dass dieses Verfahren nicht weiter verfolgt wurde.

4.Variante: **Die Betonstraße bleibt erhalten; der öffentliche Kanal wird in Richtung Osten verschoben, so dass kein Abbruch im Rahmen des Kanalbaus mehr erforderlich ist**

Diese Variante wurde beim Ortstermin intensiv diskutiert. Man ist letztlich jedoch zum Ergebnis gekommen, dass wegen der noch fehlenden (Straßen-) Planung die Festlegung einer sinnvollen Kanaltrasse nicht möglich ist. So steht auch das Bebauungsplanverfahren für die angrenzende „SGS-Fläche" erst vor der Einleitung. Es besteht somit die nicht unwahrscheinliche Gefahr, dass der Abwasserkanal dann in Bereichen zu liegen kommt, die einen späteren Unterhalt oder eine Auswechslung unverhältnismäßig schwierig machen bzw. die Nutzung der darüber liegenden Flurstücke stark einschränken. Der Kanal würde dann entweder dinglich gesichert auf Privatgrund liegen, oder der öffentlich Grund für die Infrastruktur wäre unverhältnismäßig groß, so dass die Flächen einer anderweitigen Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Weiterhin darf auch nicht übersehen werden, dass die Stadtwerke in der Abenberger Straße Fernwärmeleitungen und Wasserleitungen verlegen werden. Während die Wasserleitung zwar im Spülverfahren hergestellt werden könnte, ist dies bei der Fernwärmeleitung wirtschaftlich nicht möglich. Auch lehnen es die Stadtwerke ab, Fernwärmeleitungen in möglichen Grünflächenbereichen zu verlegen, so dass auf jeden Fall die Hauptleitung im öffentlichen Straßenbereich untergebracht werden muss, d.h. ein Betonaufbruch entlang der Abenberger Straße notwendig wird.

Wertung und Empfehlung:

Aus der Sicht des Baureferates wird die **Variante 2 zur Umsetzung empfohlen**.
Bei Variante 2 wird eine ca. 5,50 m breite „Baustraße" an dem vorhandenen Gehweg angesetzt. Der Aufbau der Straße wird so gewählt, dass bei einem späteren Vollausbau auf den Bestand aufgebaut werden kann. Mehrkosten für den Kanalbau entstehen nicht, allerdings verringern sich die Kosten beim späteren Straßenbau deutlich. Ferner ist geplant, falls es die Bauabläufe zulassen, den Betonabbruch zu recyceln und als „Schottertragschicht" wieder zu verwenden. Ein weiterer Vorteil gegenüber Variante 1 besteht auch darin, dass Straßenaufbrüche z.B. bei Schäden an Hausanschlussleitungen in den Folgejahren leichter möglich sind. Insgesamt wird nach Fertigstellung Variante 2 gegenüber den anderen Varianten auch ein einheitliches Bild abgeben.

Variante 1 und Variante 2 sind zwar in Bezug auf den Kanal kostenneutral, aber neben diesem sind auch andere Sparten in der Straßenfläche entweder dann mit erhöhtem Aufwand oder mit weiteren Eingriffen in die Betonfläche unterzubringen.

Die Variante 3 wurde wegen den deutlich höheren Herstellungskosten nicht weiter verfolgt.

Die Variante 4 würde die Betonstraße zwar weitgehend erhalten, jedoch sind hier eine Vielzahl von Längs- und Queraufbrüchen, z.B. in Bereichen von Hausanschlüssen (Fernwärme, Wasser, Kanal) und in Bereichen der Einbindung von Planstraßen erforderlich, d.h. die Oberfläche der Fahrbahn würde im Ergebnis nicht nur geflickt aussehen sondern die Aufbrüche und Wiederinstandsetzungen würden auch relativ kostenaufwändig sein und gleichzeitig die vorhandene Substanz auf Dauer deutlich verschlechtern (vgl. vorh. Aufgrabungen in den Betonflächen).
Auch kann zum jetzigen Planungsstand keine sinnvolle Kanalrasse außerhalb der Betonfläche definiert werden. Selbst bei einer vorhandenen Straßenplanung käme es nur dann zu einer Verbesserung, wenn die Kanaltrasse nach Osten verschoben werden würde, d.h. die öffentliche Straßenfläche würde über die dann geplante Abenberger Straße hinaus verbreitert werden. Es würden somit Flächen verloren gehen, die andernfalls genutzt werden könnten. Die Alternative wäre noch, den öffentlichen Kanal auf Privatgrund zu verlegen, was an-

gesichts der Bedeutung dieses Kanals nicht angestrebt werden sollte.
Aber auch bei dieser Variante muss mindestens zur Verlegung der Fernwärmeleitung ein Teil der Betonstraße aufgebrochen und wieder verschlossen werden, so dass sich durch die Verschiebung der Kanaltrasse keine Vorteile gegenüber den anderen Varianten ergeben.

Erschließungsbeiträge

Die Abenberger Straße (Süd) liegt zurzeit planungsrechtlich im Außenbereich. Erst über das Bebauungsplanverfahren werden die Grundlagen für eine Erhebung von Erschließungsbeiträgen geschaffen. Sofern der Stadt für die einzelnen Teileinrichtungen Kosten entstanden sind bzw. entstehen, ist der Erschließungsbeitrag für die Herstellung dieser Teileinrichtungen gemäß den maßgeblichen Einheitssätzen zu berechnen.